

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSS

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Grundversorgungsgesetz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Grundversorgungsgesetz wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HINTNER
Berichterstatter

VLADYKA
Obfrau